

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Neuregelung der Medikamentenabgabe

Am 23. September 2001 und am 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich über eine Änderung des Gesundheitsgesetzes abgestimmt, mit welcher die Frage der Medikamentenabgabe neu geregelt werden sollte. Nach dem Scheitern dieser Gesetzesvorlagen plant der Regierungsrat dem Vernehmen nach, die Medikamentenabgabe in einer Verordnung zu regeln (vgl. NZZ vom 19. Februar 2004). Dieses Vorgehen nach dem Motto, wenn das Volk eine Gesetzesänderung ablehnt, regelt einfach der Regierungsrat die Sache, ist mehr als befremdlich. Dies zumal der Regierungsrat mit seinen bisherigen Anträgen zur Änderung des Gesundheitsgesetzes zum Ausdruck gebracht hatte, die rechtlich und politisch umstrittene Frage der Medikamentenabgabe müsse im Gesetz geregelt werden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf Grund welcher rechtlichen und politischen Überlegungen ist der Regierungsrat zur Auffassung gelangt, dass nach der Ablehnung der Änderung des Gesundheitsgesetzes die Neuregelung der Medikamentenabgabe in einer Verordnung geregelt werden könne?
2. Welche Bestimmung im Gesundheitsgesetz gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, die Frage der Medikamentenabgabe in einer Verordnung zu regeln?
3. Falls der Regierungsrat beabsichtigt, die Medikamentenabgabe zum Vorteil der Ärztinnen und Ärzte zu verändern (Selbstdispensation), ist mit einer vermehrten Schliessung von Apotheken zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat die von Art. 37 des KVG vorgeschriebene Versorgungsdichte generell und bei Bagatellkrankheiten, wie zum Beispiel Erkältungen, im Besonderen aufrecht zu erhalten?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat dem massiv erhöhten Ausbildungsbedarf für den Bereich Pharmazie im Medizinstudium der Ärztinnen und Ärzte Rechnung zu tragen, falls die Selbstdispensation ausgeweitet werden sollte?
5. In der Beantwortung der Anfrage von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer vom 21. März 2003 zum Einfluss des Vertriebskanals auf die Medikamentenkosten stellte der Bundesrat fest, dass im rezeptpflichtigen Markt ein weit überproportionales Wachstum des Medikamentenumsatzes im Vertriebskanal der selbstdispensierenden Ärztinnen und Ärzte im Vergleich zu demjenigen der Apotheken stattgefunden hat. Daraus ist zu folgern, dass die selbstdispensierenden Ärztinnen und Ärzte bei den Medikamentenverkäufen eine immer aktivere Rolle spielen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass das Einkommen dieser Ärztinnen und Ärzte auch von der Menge der abgegebenen Medikamente abhängt. Der Bundesrat schliesst daraus, dass der Vertriebskanal der Apotheken im Blick auf das Ziel der Kosteneinsparung zu bevorzugen ist. Wie gedenkt der Regierungsrat dem Kostenschub im Gesundheitswesen zu begegnen, falls die Selbstdispensation in der geplanten Verordnung ausgeweitet werden sollte?